

2739/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.09.2001

Die Bundesministerin
für auswärtige Angelegenheiten

Die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Schieder und Genossen haben am 13. Juli 2001 unter der Nr. 2798/J - NR/2001 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Protestnoten wegen Verletzung des österreichischen Luftraumes gerichtet.
Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Ein Protest seitens des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten erfolgte in Schriftform mittels Verbalnote in fünf Fällen, d.h. in jenen, die nicht bereits durch das BM für Landesverteidigung auf direktem Wege durch Kontaktnahme mit dem BM für Verkehr, Innovation und Technologie, den Militärattaché's der betroffenen Botschaften bzw. der Austrocontrol zufriedenstellend aufgeklärt werden konnten. In einem Fall erfolgte eine telefonische Intervention. Im übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2797/J - NR/2001 durch den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung verwiesen.

Zu Frage 2:

Es handelte sich um Belgien, die Vereinigten Arabischen Emirate, nicht identifizierte NATO - Staaten, die Niederlande, und Italien (zweifach).

Zu Frage 3:

Seitens der Botschaften Belgiens, Italiens und der VAE erfolgten Entschuldigungen mittels Verbalnote, seitens der Niederlande eine mündliche Entschuldigung.

Zu Frage 4:

Aus völkerrechtlicher Sicht sind Proteste aus Gründen der Rechtswahrung geboten, um künftige Verletzungen des österreichischen Luftraumes und somit der österreichischen Souveränität hintanzuhalten. Ohne Protesterhebung würde der österreichische Luftraum bald als freier Raum betrachtet werden, der in unkontrollierter Weise überflogen werden kann - dies wäre nicht im Interesse der österreichischen Außen - und Sicherheitspolitik und widerspräche auch der österreichischen Gesetzeslage.